

STADT : SALZBURG

P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

30. April 2007
Folge 8/2007

Inhalt

Verfahren gem. § 24 Abs.3 ROG 1998	2
Bebauungspläne	2 – 4
Öffentliches Gut	4
Öffentliche Straßenbeleuchtung	4
Straßenbau	4, 5
Waldbrandgefahr-Verordnung	5, 6
Öffentliche Ausschreibungen	6, 7
Impressum	7

Kundmachungen

Liegenschaft Waldorfstraße 1, das im Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Salzburg als „Bauland – Gewerbegebiete“ ausgewiesen ist, erteilt.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Flächenwidmungspläne

Bebauungspläne

keine

Einleitungen

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/31683/2007/02

Salzburg, 16. April 2007

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Morzg – Nonntal 16/G2/N1“ - 1. Änderung; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Franz-Gruber-Straße

Ansuchen

Kundmachung

keine

Erteilte Bewilligung

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/00/48658/2006/27

Salzburg, 12. April 2007

Betrifft:

Stadtgemeinde Salzburg, Waldorfstraße 11, Gst. 2073/1 KG Hallwang II, Veranstaltungsgebäude; raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998 wurde aufgrund des Beschlusses des Planungs- und Verkehrsausschusses der Landeshauptstadt Salzburg vom 7.12.2006 nach der mit Bescheid des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 3.1.2007, Zahl 20703-1/01365/3-2007, erteilten aufsichtsbehördlichen Genehmigung mit Bescheid des Magistrates Salzburg vom 10.1.2007, Zahl 05/00/48658/2006/026, die raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) für die Errichtung eines Veranstaltungsgebäudes auf Gst. 2073/1 KG Hallwang II,

Gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass eine Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg – Nonntal 16/G2“ für ein Gebiet im Bereich der Franz-Gruber-Straße, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 3 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
 Zahl: 05/03/32794/2007/02

Salzburg, 16. April 2007

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Lehen – Süd 1/G1/N1“ - 1. Änderung; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Rudolf-Biebl-Straße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass eine Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Lehen – Süd 1/G1“ für ein Gebiet im Bereich der Rudolf-Biebl-Straße, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 3 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
 Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
 Zahl: 05/03/33349/2007/01

Salzburg, 19. April 2007

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos-Süd 2/G2“ und „Schallmoos-Süd 3/G2“ – Neuerlassung; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich zwischen Vogelweiderstraße, Röcklbrunnstraße, Roittnerstraße und Wilhelmsederstraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass Neuerlassungen der Bebauungspläne der Grundstufe „Schallmoos-Süd 2/G1“ und „Schallmoos-Süd 3/G1“ für ein Gebiet im Bereich zwischen Vogel-

weiderstraße, Röcklbrunnstraße, Roittnerstraße und Wilhelmsederstraße, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
 Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
 Zahl: 05/03/57189/2006/09

Salzburg, 17. April 2007

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Mühlbacherhofweg 1/A1“; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Mühlbacherhofweges

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 16.4.2007, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 38 Abs. 4 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), den Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Mühlbacherhofweg 1/A1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 6 beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
 Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/21435/2007/08

Salzburg, 17. April 2007

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Seniorenheim Hellbrunn 1/A2“ – Neuerlassung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich des Seniorenheimes Hellbrunn

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 16.4.2007, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), den geltenden Bebauungsplan der Aufbaustufe „Seniorenheim Hellbrunn 1/A1“ durch den neuen Bebauungsplan „Seniorenheim Hellbrunn 1/A2“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 6 ersetzt und diesen neuen Bebauungsplan beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
 Dr. Herbert Lechner

Öffentliches Gut
 Gemeingebrauch/
 (Ent-)Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/22497/2000/395

Salzburg, 11. April 2007

Betrifft:

Abgabe einer Teilfläche aus dem Gst. 3654 KG Salzburg und Aufhebung der Widmung des Gemeingebrauches

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag. Abt. 8 – Finanzen vom 7.12.2006 eine 182 m² große Teilfläche

aus dem Gst. 3654 KG Salzburg abgegeben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
 Mag. Wilhelm Rader

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/21290/2007/02

Salzburg, 11. April 2007

Betrifft:

Öffentliche Straßenbeleuchtung; Feststellung des Preises einer durchschnittlichen Straßenbeleuchtungsanlage gem. § 3 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in einer Sitzung vom 26.02.2007 beschlossen:

Gemäß § 3 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes, LGBl. Nr. 77/1976, wird der Preis einer durchschnittlichen Straßenbeleuchtungsanlage im Gemeindegebiet für die

ab 01.02.2007

errichteten Straßenbeleuchtungsanlagen per Längemeter mit € **138,18** festgestellt.

Für den Bürgermeister:
 Der Stadtrat:
 Dr. Martin Panosch

Magistrat Salzburg
Zahl: 064/26998/2007/04

Salzburg, 10. April 2007

Betrifft:

Kundmachung Ausbau der unbenannten Straße Gst. 643/4 KG Aigen I sowie der Ausbau des Geh- und Radweges von der vorstehend angeführten Straße bis zum Kindergarten Aigen X

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 5.4.2007 beschlossen:

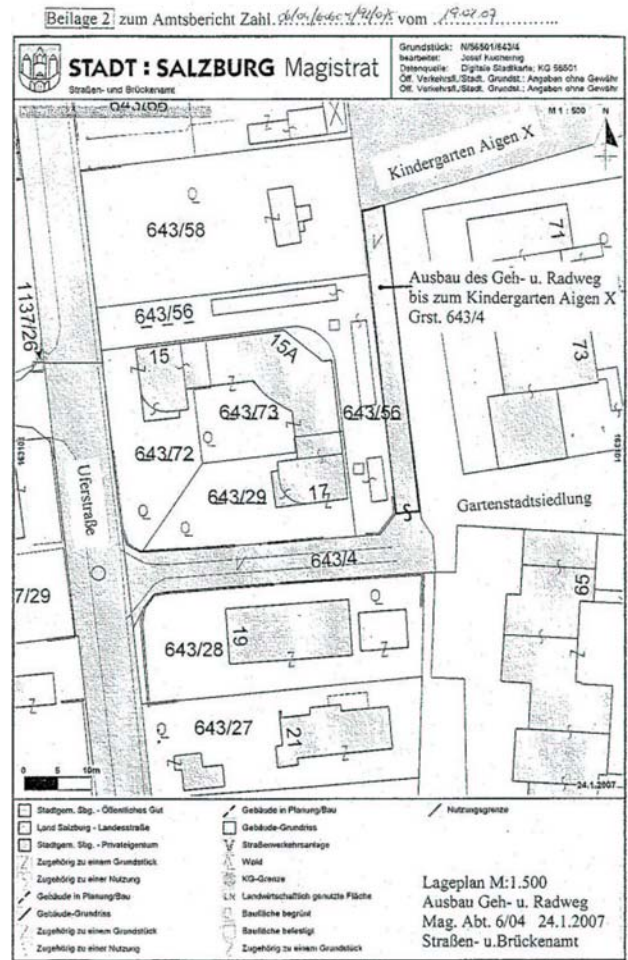
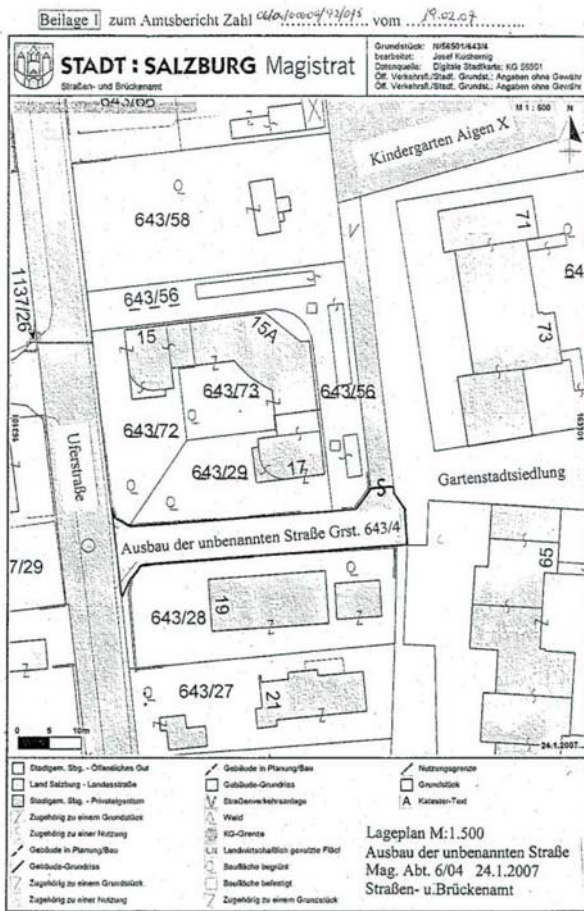
Gemäß § 29 Abs. 2 Salzburger Landesstraßengesetz 1972, LGBl.Nr. 119/1972, zuletzt geändert durch

LGBI.Nr. 58/2005, wird der Ausbau der unbenannten Straße 643/4, KG Aigen I und des Geh- und Radweges GSt. 643/4, KG Aigen I, entsprechend der in der Beilage 1 und 2 ersichtlichen Darstellung beschlossen.

Gemäß § 29 Abs. 2 Salzburger Landesstraßengesetz 1972 wird die unbenannte Straße GSt. 643/4 und der Geh- und Radweg GSt. 643/4, KG Aigen I, entsprechend der in der Beilage 1 und 2 ersichtlichen Darstellung als Gemeindestraße I. Klasse bestimmt.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Mag. Abt. 6/04 – Straßen- und Brückenamt, A-5020 Salzburg, Faberstraße 11, 4. Stock, Zimmer Nr. 420).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat:
Dr. Martin Panosch



Magistrat Salzburg
Zahl: 01/01/32904/2007/05

Salzburg, 17. April 2007

Betrifft:
Waldbrandgefahr

Verordnung

In den letzten Tagen sind im Bundesland Salzburg und auch in der Stadt Salzburg (Leopoldskron) Waldbrände entstanden, die von der herrschenden Witterung (Trockenheit auf südseitigen Hängen) begünstigt worden sind.

Die **Bezirksverwaltungsbehörde der Stadt Salzburg verbietet** daher mit **sofortiger Wirkung** gemäß § 41 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440 i dF BGBl. I 87/2005

jegliches Feuerentzünden sowie das Rauchen im Wald und in dessen Gefährdungsbereich.

Dieses Verbot gilt für den Verwaltungsbezirk der Statutarstadt Salzburg und umfasst sämtliche Waldflächen und die daran angrenzenden Grundflächen (ohne Rücksicht auf die Kulturgattung), welche einen Gefährdungsbereich für den Wald darstellen.

Insbesondere gilt dieses Verbot für das Abbrennen von Schlagabraum und von Schwendmaterial. Dieses Verbot gilt bis auf Widerruf durch die Forstbehörde. Diese Verordnung wird gemäß § 19 Abs. 4 Salzburger Stadtrecht 1966 idF 49/2006 kundgemacht.

Hinweis:

Wer gegen dieses Verbot verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung nach § 174 Abs. 1 lit. a Zif. 17 des ForstG 1975 idF 2005.

Für den Bürgermeister:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Dipl.-Ing. Harald Preuner

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/30598/2007/03

Salzburg, 11. April 2007

Betrifft:
Stadtgemeinde Salzburg – Fuhrpark – Traktor mit Frontlader

Offenes Verfahren
Unterschwelbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle: MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag;
Stadtgemeinde Salzburg - Fuhrpark - Traktor mit Frontlader

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idGF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idGF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idGF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum: -

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 17.4.2007

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 30598/2007. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: 0662 8072 DW 4500, Fax: 722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der MA 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662 8072 / 4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:

Donnerstag, 10.5.2007, 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 10.8.2007

Angebotsöffnung:

Donnerstag, 10.5.2007, 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung – Sitzungszimmer.

Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

Magistrat Salzburg
 Zahl: 07/02/31996/2007/03

Salzburg, 12. April 2007

Betrifft:

Stadtgemeinde Salzburg – Abfallservice – Drehtrommel Abfallsammelaufbau

Offenes Verfahren
 Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag
 Stadtgemeinde Salzburg - Abfallservice - Drehtrommel
 Abfallsammelaufbau

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Ja

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

bis spätestens 30.09.2007

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 17.4.2007

Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 31996/2007. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: 0662 8072 DW 4500, Fax: 722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der
 MA 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur
 gegen Voranmeldung Tel. +43 662 8072 / 4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:

Donnerstag, 10.5.2007, 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle,
 Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 10.8.2007

Angebotsöffnung: Donnerstag, 10.5.2007, 10:30 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20,
 Amtsleitung – Sitzungszimmer.

Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:

Wilfried Plank



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 57, Folge 8/2007

30. April 2007

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,99 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg